

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan
mit integrierter Grünordnung
für das Sondergebiet
„Solarpark Im Hallbühl“
der Gemeinde Speinshart

Abwägung der Bedenken und Anregungen
aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.			
<p>Am Verfahren beteiligt wurden folgende Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Bedenken/Anregungen geäußert haben:</p> <ul style="list-style-type: none">- Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Bauamt Recht, 14.07.2023- Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Technischer Umweltschutz, 06.06.2023- Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Gesundheitswesen, 20.07.2023- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, 22.06.2023- Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, 07.06.2023- BIV Baustoffe, Steine, Erden, 28.06.2023- Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz, 11.07.2023			

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Solarpark Im Hallbühl“ der Gemeinde Speinshart
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
1	<p>Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, SG41, Untere Naturschutzbehörde, 22.06.2023</p>  <p>Landratsamt Dorfach, 92611 Neustadt an der Waldnaab Sachgebiet: 41 Naturschutz</p> <p>Sachgebiet 42 -Bauamt- Frau Kirchberger</p> <p>im Hause</p> <p>Kontakt: Frau Wittmann Zimmer: C. 004 Adresse: Am Mühlweg 2 92609 Neustadt a.d. Waldnaab Telefon: 09602 79 425 Telefax: 09602 79 97 425 E-Mail: cwittmann@neustadt.de</p> <p>Dr. Zöfel/Bac-Nachricht.wab Udoen-Büchsen Telefonnummern Neustadt an der Waldnaab / 41-173/40 wn/842-2023 09602 79 0 22.06.2023 30.05.2023</p> <p>Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – und des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG; Bebauungsplan "Solarpark Am Hallbühl" - Gemarkung Speinshart Antragsteller: Gemeinde Speinshart</p> <p>Das Sachgebiet 41 – untere Naturschutzbehörde – teilt in obiger Angelegenheit folgendes mit:</p> <p>Zu o. a. Planung wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 10.05.2023 (Az. 41-173/40 wn/799-2023) Stellung genommen bzgl. der Belange des Naturschutzes. Die darin aufgeführten Punkte wurden vollumfänglich in die nun vorliegenden Unterlagen übernommen. Aus der Sicht des Naturschutzes besteht Einverständnis mit der vorliegenden Planung.</p> <p>Die Ausgleichsflächen A1 und A2 sind nach Erlangen der Rechtskraft des Bebauungsplans durch die Gemeinde Speinshart an das Bayerische Ökoflächenkataster zu melden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Wittmann Fachkraft für Naturschutz</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; Keine grundsätzlichen Bedenken/Anregungen. Die Ausgleichsflächen werden nach Rechtskraft an das Ökoflächenkataster gemeldet.</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, Stand 11.05.2023, bleibt unverändert.</p> <p>ja: <u>9</u></p> <p>nein: <u>2</u></p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Solarpark Im Hallbühl“ der Gemeinde Speinshart
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
2	Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, SG31, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, 26.06.2023		
	 <p>Landratsamt Neustadt an der Waldnaab</p> <p>Landratsamt (Postfach 106) 93607 Neustadt an der Waldnaab</p> <p>Sachgebiet: 31 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung</p> <p>per E-Mail an Sachgebiet 42 bauleitplanung@neustadt.de</p> <p>Kontakt: Christoph Schmid Zimmer: A 117 Adresse: Stadtplatz 34 93607 Neustadt a.d. Waldnaab Telefon: 09602 79 310 Telefax: 09602 79 315 E-Mail: c.schmid@neustadt.de</p> <p>Für druckfähigen Nachdruck vom: 31.7.20 E-Mail v. 30.05.2023</p> <p>Druckdatum: 31.7.20 E-Mail v. 30.05.2023</p> <p>Telefonnummer: 09602 79 0 Neustadt an der Waldnaab 26.06.2023</p> <p>Vollzug des Jagdrechts; Stellungnahme zum Bebauungsplan „Solarpark im Hallbühl“ in Speinshart</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Untere Jagdbehörde des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab nimmt wie folgt zum Vorhaben Stellung:</p> <p>Der Solarpark soll auf den Flurstücken mit Nummern 225, 226, 227, 228 und 229, Gemarkung Seitenthal, entstehen. Diese Flurstücke, auf denen der Solarpark entstehen soll, umfassen ca. 57 ha grundsätzlich bejagbare Fläche des Gemeinschaftsjagdreviers Seitenthal.</p> <p>Das aktuell ca. 595 ha große Jagdrevier würde sich durch die Überbauung entsprechend verkleinern. Die betroffene Fläche würde dann zum befriedeten Bezirk gem. Art. 6 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG).</p> <p>Das Vorhaben dürfte auf der beanspruchten Fläche und im Umfeld deutliche Auswirkungen auf die Jagdausübung im derzeit verpachteten Jagdrevier Seitenthal haben. Insbesondere grenzt die vorgesehene Fläche unmittelbar an bewaldetes Gebiet an, was sich auf den Wechsel der Wildtiere aus dem Wald heraus auswirken kann.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; inwieweit ein substanzieller Verlust jagdbarer Fläche und damit ein Anspruch auf Jagdpachtminderung besteht, ist privatrechtlich mit dem Jagdpächter zu klären, und nicht auf der Ebene der Bauleitplanung. Die Jagdgenossenschaft wird informiert.</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, Stand 11.05.2023, bleibt unverändert.</p> <p>ja: <u> 9 </u></p> <p>nein: <u> 2 </u></p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Solarpark Im Hallbühl“ der Gemeinde Speinshart
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	 <p>Die Jagdgenossenschaft Seitenthal sollte deshalb entsprechend frühzeitig unterrichtet und gehört werden.</p> <p>Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Christoph Schmid</p>		

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Solarpark Im Hallbühl“ der Gemeinde Speinshart
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss																
3	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Tirschenreuth-Weiden, Bereich Landwirtschaft, 14.07.2023																		
	<div style="text-align: center;"> <p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden i.d.OPf.</p>  </div> <p>AELF-TW - Beethovenstr. 9 - 92537 Weiden i. d. OPf.</p> <p>via E-Akte</p> <p>Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i. d. Opf. Marienplatz 42 92676 Eschenbach i. d. Opf.</p> <p>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 10.3/6102.10 23.06.2023</p> <p>Unter Zeichen, Bitte bei Antwort angeben AELF-TW-L2.2-4612-57-5</p> <p>Name Christoph Meyer</p> <p>Telefon 0901 - 3007 - 2221</p> <p>Weiden i.d.OPf., 14.07.2023</p> <p>Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Solarpark im Hallbühl“ - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Anhörung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB; <input type="checkbox"/> Anhörung der Behörden nach § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren);</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Sie führen eine Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Ihrem Gemeindegebiet durch. Dazu nimmt das Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Weiden/Opf. wie folgt Stellung:</p> <table border="1" data-bbox="331 1025 824 1313"> <tr> <td colspan="2">f. Gemeinde Speinshart</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</td> <td><input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplanentwurf „Solarpark im Hallbühl“</td> </tr> <tr> <td colspan="2">für das Gebiet</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input type="checkbox"/> Sonstige Satzung</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)</td> <td>14.07.2023</td> </tr> </table>	f. Gemeinde Speinshart		<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan	<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplanentwurf „Solarpark im Hallbühl“		für das Gebiet		<input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan		<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung		<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)	14.07.2023		
f. Gemeinde Speinshart																			
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan																		
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplanentwurf „Solarpark im Hallbühl“																			
für das Gebiet																			
<input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan																			
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan																			
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung																			
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)	14.07.2023																		

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Solarpark Im Hallbühl“ der Gemeinde Speinshart
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p>2.</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Äußerung</p> <p>2.1.</p> <p><input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die dem o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>2.2.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> siehe unsere Stellungnahme vom 20.03.2023 Az: AELF-TW-L2.2-4612-57-3-8</p> <p>2.3.</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen oder Empfehlungen aus der eignen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Christoph Meyer</p>	<p>Es wird auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Alle dort vorgebrachten Gesichtspunkte wurden gewürdigt und sachgerecht abgewogen. Neue Gesichtspunkte werden nicht vorgebracht.</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, Stand 11.05.2023, bleibt unverändert.</p> <p>ja: <u>9</u></p> <p>nein: <u>2</u></p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Solarpark Im Hallbühl“ der Gemeinde Speinshart
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
4	Bay. Bauernverband, Geschäftsstelle Weiden-Tirschenreuth, 08.06.2023		
	 <p>Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Weiden - Tirschenreuth</p> <p>Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i. d. OPf. Manienplatz 42 92676 Eschenbach i. d. OPf.</p> <p>Ansprechpartner: Telefon: 0961 40195-10 Telefax: 0961 40195-19 E-Mail: Weiden@BayerischerBauernVerband.de Datum: 06.06.2023</p> <p><i>Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i. d. OPf. Erg. 12. Juli 2023</i></p> <p>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom _____ Unser Zeichen, unsere Nachricht vom _____</p> <p>Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark im Hallbühl“ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Hier: Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Weiden i. d. OPf.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu im Betreff genannten Maßnahme nehmen wir von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Weiden i. d. OPf. wie folgt Stellung:</p> <p>Grundsätzlich bitten wir darum, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den betroffenen Landwirten, aufgrund des Verlustes von z. T. existenziell wichtigen betrieblich Flächen, bei der Beschaffung von Pachtflächen, die Unterstützung durch die Gemeinde Speinshart bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i. d. OPf. angeboten wird. 2. die Zufahrten zu Photovoltaikanlagen von den Investoren/Betreibern – wenn notwendig – kostenfrei erstellt werden und die Verkehrssicherungspflicht vertraglich übernommen wird. 3. evtl. in den Grundstücken vorhandene Drainageanlagen in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten bleiben, damit unterliegende Grundstücke nicht beeinträchtigt werden. 4. die durch eventuelle Grundstücksveränderungen entstehende Oberflächenwasser so abgeleitet werden, dass benachbarte Grundstücke nicht beeinträchtigt werden. 5. vertragliche Regelungen getroffen werden, dass durch den Bau bzw. das Betreiben der Photovoltaikanlage evtl. vorkommende Schäden an Dritten durch Haftungsverträge, die noch vor Baubeginn abzuschließen sind, abgesichert sind. Ebenso sind vertragliche Regelungen für eine Rückbauabsicherung noch vor Baubeginn vorzulegen. 	<p>Zu 1: Soweit die Gemeinde Speinshart Landwirte unterstützen kann, wird sie dies, wie auch in der Vergangenheit, tun.</p> <p>Zu 2.: Alle Zufahrten werden vom Vorhabensträger hergestellt; näheres wird im Durchführungsvertrag geregelt.</p> <p>Zu 3.: Drainagen werden beachtet, und vor Baubeginn geortet, so dass diese nicht beschädigt werden; die Planunterlagen beinhalten bereits entsprechende Ausführungen.</p> <p>Zu 4.: Oberflächenwasser wird nicht auf benachbarte Grundstücke geleitet; es versickert vor Ort.</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, Stand 11.05.2023, bleibt unverändert.</p> <p>ja: <u> 9 </u></p> <p>nein: <u> 2 </u></p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Solarpark Im Hallbühl“ der Gemeinde Speinshart
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p>6. durch die Anlagen zur Sonnenenergienutzung wird die Bejagbarkeit dieser Fläche erheblich beeinträchtigt wird (Einzäunung und zwingende Beachtung der Schusswinkel). Dadurch entsteht für die betreffende Jagdgenossenschaft eine Jagdwertminderung dieser Fläche. Wir empfehlen eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Anlagenbetreibern und der betroffenen Jagdgenossenschaft zu treffen.</p> <p>7. die geltenden Grenzabstände bei Bepflanzungen eingehalten werden (Bei Gehölzen über 4 m Höhe ist ein Mindestabstand von 4 m zur Grenze einzuhalten)</p> <p>Abschließend weisen wir darauf hin, dass wegen der Bewirtschaftung der benachbarten Felder naturgemäß eine Staubeentwicklung nicht zu verhindern ist. Eine evtl. Beeinträchtigung der Sonnenausnutzung liegt nicht in der Verantwortung des benachbarten Bewirtschafters.</p> <p>Wir bitten unsere Anregungen und Bedenken zu berücksichtigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. </p> <p>Christian Traxler Fachberater</p>	<p>Zu 5.: Der Abschluss von gesonderten Haftungsverträgen ist nicht erforderlich; im Durchführungsvertrag wird geregelt, dass alle auftretenden Schäden, z.B. an Wegen, durch den Vorhabensträger zu beseitigen sind bzw. auf dessen Kosten beseitigt werden.</p> <p>Zu 6.: Inwieweit ein substanzieller Verlust jagdbarer Fläche und damit ein Anspruch auf Jagdpachtminderung besteht, ist privatrechtlich mit dem Jagdpächter zu klären, und nicht auf der Ebene der Bauleitplanung. Die Jagdgenossenschaft wird informiert.</p> <p>Zu 7.: Grenzabstände von Bepflanzungen nach dem AGBGB werden berücksichtigt; Verantwortlichkeiten gegenüber Nachbarn wegen Beschattung werden nicht erhoben.</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, Stand 11.05.2023, bleibt unverändert.</p> <p>ja: <u>3</u></p> <p>nein: <u>2</u></p>

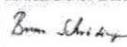
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Solarpark Im Hallbühl“ der Gemeinde Speinshart
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
5	<p>Regierung der Oberpfalz, Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz, 07.07.2023</p>		
	<p>Von: Eschenbach VGem Gesendet: Mittwoch, 5. Juli 2023 08:12 An: Waugh Nicole <N.Waugh@eschenbach-opf.de> Betreff: WG: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark im Hallbühl“, Änderung Flächennutzungsplan</p> <hr/> <p>Von: Iberer, Michael (Reg Oberpfalz) [mailto:Michael.Iberer@reg-opf.bayern.de] Gesendet: Mittwoch, 5. Juli 2023 07:52 An: Eschenbach VGem <poststelle@eschenbach-opf.de> Betreff: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark im Hallbühl“, Änderung Flächennutzungsplan</p> <p>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark im Hallbühl“ und 6. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemeinde Speinshart hier: Stellungnahme zum abwehrenden Brandschutz Ihr Schreiben vom 23.05.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir verweisen bei oben genannten Planungsmaßnahmen auf unser Schreiben (E-Mail) vom 17. Februar 2023. Der Sachverhalt hat aus unserer Sicht nach wie vor Bestand. Änderungen ergeben sich von unserer Seite her nicht.</p> <p>Für schwierige Einzelfragen zum abwehrenden Brandschutz stehen wir Ihnen im weiteren Verfahren jedoch weiterhin jederzeit gerne zur Verfügung. Von einer allgemeinen Zusendung von Unterlagen als Träger öffentlicher Belange bitten wir jedoch abzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Michael Iberer</p> <hr/> <p>Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz Sachgebiet 10 – Sicherheit und Ordnung Regierung der Oberpfalz Emmieramsplatz 8 93047 Regensburg Telefon: +49 (0) 941 5680-1231 E-Mail: michael.iberer@reg-opf.bayern.de Internet: www.regierung-oberpfalz.bayern.de</p>	<p>Es wird lediglich auf die Nicht-Zuständigkeit als Träger öffentlicher Belange hingewiesen; keine Bedenken/Anregungen.</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, Stand 11.05.2023, bleibt unverändert.</p> <p>ja: <u> 9 </u></p> <p>nein: <u> 2 </u></p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Solarpark Im Hallbühl“ der Gemeinde Speinshart
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
6	<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Weiden-Tirschenreuth, Bereich Forsten, 23.06.2023</p>		
	<p>Von: Eschenbach VGem Gesendet: Freitag, 23. Juni 2023 09:42 An: Waugh Nicole <N.Waugh@eschenbach-opf.de> Betreff: WG: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark im Hallbühl“ und 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Speinshart; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <hr/> <p>Von: Neumann, Moritz (aelf-tw) [mailto:Moritz.Neumann@aelf-tw.bayern.de] Gesendet: Freitag, 23. Juni 2023 08:39 An: Eschenbach VGem <poststelle@eschenbach-opf.de> Betreff: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark im Hallbühl“ und 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Speinshart; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>unsere Stellungnahme per E-Mail vom 20.02.2023 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu den o. g. Vorhaben gilt auch für die jetzt vorliegenden Planentwürfe vollinhaltlich weiter.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Moritz Neumann</p> <p><small>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden Ld.OPf. Bereich Forsten Kemnalther Str. 11 92690 Pressath Telefon +49 (961) 3007-2012 Handy +49 160 5341630 Moritz.Neumann@aelf-tw.bayern.de</small></p> <p>BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG <small>Erkenntnis: Wald</small> Forstwirtschaft macht Holz erst möglich</p>	<p>Es wird auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Alle dort vorgebrachten Gesichtspunkte wurden gewürdigt und sachgerecht abgewogen. Neue Gesichtspunkte werden nicht vorgebracht.</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, Stand 11.05.2023, bleibt unverändert.</p> <p>ja: <u> 3 </u></p> <p>nein: <u> 2 </u></p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Solarpark Im Hallbühl“ der Gemeinde Speinshart
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
7	Deutsche Telekom Technik GmbH, 12.07.2023		
	 <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Rajawarenstr. 4, 93053 Regensburg Gemeinde Speinshart Gereon-Motyka-Siedlung 7 92676 Speinshart</p> <p>Ihr Zeichen: 10-3/6102.10, Ihr Schreiben vom 23.05.2023 Bruno Schrödinger +49 941-707 6650 12.07.2023 Vollzug der Baugesetze: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Sondergebiet „Solarpark Am Hallbühl“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes das Deckblatt 6</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur oben genannten Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 15.03.23 Stellung genommen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  i. A. Bruno Schrödinger	<p>Es wird auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Alle dort vorgebrachten Gesichtspunkte wurden gewürdigt und sachgerecht abgewogen. Neue Gesichtspunkte werden nicht vorgebracht.</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, Stand 11.05.2023, bleibt unverändert.</p> <p>ja: <u> 9 </u></p> <p>nein: <u> 2 </u></p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Solarpark Im Hallbühl“ der Gemeinde Speinshart
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
8	Wasserwirtschaftsamt Weiden, 06.07.2023		
	<p style="text-align: right;">Wasserwirtschaftsamt Weiden </p> <p>WWA Weiden - Am Langen Steg 5 - 92637 Weiden i. d. OPf. Gemeinde Speinshart Gereon-Motyka-Siedlung 7 92672 Speinshart</p> <p>per Email an: poststelle@eschenbach-opf.de cc: bauleitplanung@neustadt.de</p> <p>Ihre Nachricht: 23.05.2023 10-3/6100.06.01 und 10-3/6102.10</p> <p>Unser Zeichen: 2-4626-NEW/SH-16174/2023</p> <p>Bearbeitung: Maria König +49 (961) 304-237</p> <p>Datum: 06.07.2023</p> <p>Bebauungsplan und Flächennutzungsplan "Solarpark - Am Hallbühl". Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 23.05.2023 beteiligen Sie uns erstmalig zu o.g. Bauleitplanung. Hierzu nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>1. Beabsichtige eigene Planungen und Maßnahmen Planungen oder Maßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Weiden liegen im Bereich der Bauleitpläne nicht vor.</p> <p>2. Wasserversorgung Es sind keine Anschlussmaßnahmen geplant. Trinkwasserschutzgebiete sowie Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für Trinkwasser sind nicht berührt.</p>	<p>Zu 1., 2.: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; Keine grundsätzlichen Bedenken/Anregungen.</p>	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Solarpark Im Hallbühl“ der Gemeinde Speinshart
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p>3. Grundwasser Der Grundwasserflurabstand ist uns nicht bekannt. Sollte oberflächennahes Grundwasser angetroffen werden, ist bei Gründung im Grundwasserbereich (gesättigte Zone oder Grundwasserschwankungsbereich) auf verzinkte Stahlprofile zu verzichten. In diesem Fall sind andere Materialien (z. B. unverzinkter Stahl, Edelstahl, Aluminium) zu wählen, um eine Auswaschung von Schwermetallen ins Grundwasser zu vermeiden.</p> <p>Die Pflege der Grundstücks- und Modulflächen hat ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bzw. chemischen Reinigungsmitteln zu erfolgen.</p> <p>4. Abwasserentsorgung</p> <p>4.1 Schmutzwasser Schmutzwasser fällt nicht an.</p> <p>4.2 Niederschlagswasser Niederschlagswasser ist breitflächig vor Ort über die bewachsene Bodenzone zu versickern.</p> <p>5. Lage zu Gewässer, Drainagen, wild abfließendes Wasser Im Vorhabensgebiet sind uns aus der Flurbereinigung keine Drainagen bekannt. Eventuell vorhandene Dränsysteme aus privater Drainage sind bei der Ausführung zu beachten bzw. wenn erforderlich wiederherzustellen.</p> <p>Innerhalb des Gebietes ist eine geschlossene, erosionsstabile Vegetationsdecke zu entwickeln. Zum Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser bei Starkregen können bei Bedarf entsprechende naturnahe Rückhaltmaßnahmen vorgesehen werden.</p> <p>Im Planungsgebiet sind keine Gewässerläufe und keine festgesetzten, vorläufig gesicherten oder faktischen Überschwemmungsgebiete betroffen.</p> <p>6. Altlasten / Bauschuttdeponie Auf dem Grundstück der Flur-Nr. 225, Gemarkung Seitenthal befindet sich eine abfallrechtlich genehmigte Bauschuttdeponie. Für diesen Bereich wird hiermit explizit auf die Einhaltung der Anforderungen und Vorgaben des Deponie-infoblattes 2 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt hingewiesen.</p> <p>Auf dem Grundstück der Flur-Nr. 227, Gemarkung Seitenthal befindet sich eine ehemalige Bauschuttdeponie, für die das Bodenschutzrecht gilt.</p>	<p>Zu 3.: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; entsprechende Ausführungen sind bereits in den Unterlagen enthalten für den Fall, dass die Tagständer in der wassergesättigten Bodenzone liegen sollten. Es ist auch bereits ein Hinweis enthalten, dass die Pflege ohne Pflanzenschutz und chemische Reinigungsmittel zu erfolgen hat.</p> <p>Zu 4.: Wird zur Kenntnis genommen; in den Planunterlagen bereits berücksichtigt</p> <p>Zu 5.: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; Aussagen zum Oberflächenwasser sind in den Planunterlagen bereits enthalten; Rückhaltmaßnahmen sind nicht erforderlich; das Oberflächenwasser kann besser zurückgehalten werden als bei der derzeitigen teilweisen Ackernutzung.</p> <p>Zu 6.: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; entsprechende Festsetzungen zur weiteren Behandlung der beiden ehemaligen Deponieflächen sind bereits in den Planunterlagen ausführlich enthalten.</p>	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Solarpark Im Hallbühl“ der Gemeinde Speinshart
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p>Die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) ist auch hier aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich möglich. Allerdings ist die Altlastensituation auf diesem Grundstück vor Errichtung der PV-Anlage abzuklären. Sich daraus ergebende, erforderliche Maßnahmen sind durchzuführen und müssen vor der Errichtung abgeschlossen sein. Je nach Ergebnis der Abklärung der Altlastensituation können unterschiedliche Vorgaben und Anforderungen an die Planung, die Errichtung und den Betrieb der PV-Anlage erforderlich werden.</p> <p>Sollten bei Aushubarbeiten organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, ist unverzüglich das Landratsamt zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht, Art.1 BayBodSchG). Der Aushub ist z. B. in dichten Containern mit Abdeckung zwischenzulagern bzw. die Aushubmaßnahme ist zu unterbrechen, bis der Entsorgungsweg des Materials geklärt ist. Gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen durch Verrichtungen (jedwede Tätigkeit i. S. d. Bodenschutzrechtes) auf den betroffenen Flächen sind Vorsorgemaßnahmen zu treffen.</p> <p>7. Vorsorgender Bodenschutz Oberboden, der bei allen baulichen Maßnahmen oder sonstigen Veränderungen der Oberfläche anfällt, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten, vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen und fachgerecht in maximal 2,00 m hohen Mieten zwischen zu lagern. Auch sonstige Beeinträchtigungen des Bodens, wie Bodenverdichtungen oder Bodenverunreinigungen, sind zu vermeiden.</p> <p>Eine Verbringung und Verwertung von Mutterboden außerhalb des Erschließungsgebietes ist nur in Abstimmung mit der planenden Kommune zulässig. Bodenaushub ist auf den Grundstücken flächig zu verteilen. Der gewachsene Bodenaushub ist überall dort zu erhalten, wo keine baulichen Anlagen errichtet und auch sonst keine nutzungsbedingte Überprägung der Oberfläche geplant bzw. erforderlich ist.</p> <p>Um Verdichtungen vorzubeugen, soll das Gelände nur bei trockenen Boden- und Witterungsverhältnissen befahren werden. Das Befahren bei ungünstigen Bodenverhältnissen ist zu vermeiden, ansonsten sind Schutzvorkehrungen zu treffen. Geeignete Maschinen (Bereifung, Bodendruck) sind auszuwählen.</p> <p>Der Weiteren ist die Bodenversiegelung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken (§ 1a Abs. 2 BauGB).</p>	<p>Zu 7.: In 3.1 der grünordnerischen Festsetzungen sind die Gesichtspunkte zum Bodenschutz bereits ausführlich enthalten.</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, Stand 11.05.2023, bleibt unverändert.</p> <p>ja: <u> 9 </u></p> <p>nein: <u> 2 </u></p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Solarpark Im Hallbühl“ der Gemeinde Speinshart
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p>8. Zusammenfassung Unter Berücksichtigung der o. g. Punkte, insbesondere zum Thema Altlasten / Bauschuttdeponie, bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans.</p> <p>Das Schreiben wird ausschließlich elektronisch übermittelt. Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab erhält das Schreiben ebenso zur Kenntnis.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen gez. Helmut Jahn Abteilungsleitung</p>		

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Solarpark Im Hallbühl“ der Gemeinde Speinshart
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
9	<p>Bund Naturschutz in Bayern e.V., 13.07.2023</p>  <p><small>BUND Naturschutz in Bayern e.V. Hermannstraße 1 92637 Weiden</small></p> <p>Gemeinde Speinshart über VG Eschenbach l.d.Opf</p> <p>13.07.23</p> <p>6. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für SO „Solarpark Am Hallbühl“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Kreisgruppe Neustadt/WN-Weiden des BUND Naturschutz in Bayern e.V. bedankt sich für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren und nimmt fristgerecht im Auftrag und Namen des Landesverbandes wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Änderung des FNP Planung gibt es keine grundsätzlichen Einwendungen. Der vorgesehene Bebauungsplan muss bei den nachfolgenden Details entsprechend geändert bzw. ergänzt werden.</p> <p>1. Eine GRZ von 0,6 bedingt eine überaus dichte Bebauung. Im Sinne des Erhaltes der Artenvielfalt sollten kleinere Freiflächen als Brutmöglichkeiten für Feldlerchen geschaffen werden.</p> <p>2. Bei maschineller Mahd dürfen ausschließlich Balkenmäherwerke zum Einsatz kommen. Es sind im Abstand einiger Tage immer nur Teilbereiche zu mähen (z.B. jede 2. Reihe). Das Mähgut muss vor der Aufnahme und dem Abtransport einige Tage an Ort und Stelle verbleiben, um Tieren die Abwanderung in ungemähte Bereiche zu ermöglichen. Eine sofortige Aufnahme nach der Mahd würde zu einer Artenverarmung führen. Etwa 20% der Fläche sind nur im Abstand von 2 Jahren zu mähen, damit Insekten (Larven bzw. auch Imagines) ungestört überwintern können.</p> <p>3. Lesesteinhaufen und Totholz sollten als wichtige Strukturelemente in die Fläche eingebracht werden.</p>	<p>Zu 1.: Es ist sinnvoll, die Anlagenfläche möglichst weitgehend zu nutzen. Dafür werden entsprechende Ausgleichsflächen geschaffen.</p> <p>Zu 2.: Hinweise zur Pflege sind bereits ausführlich in den Planunterlagen enthalten. Eine Beschränkung ausschließlich auf Balkenmäher, eine gestaffelte Mahd innerhalb der Anlagenfläche und Liegenlassen des Mähguts ist nicht praktikabel. Altgrasfluren werden im Bereich der Ausgleichsflächen bereits berücksichtigt (15 %). Totholz-/Wurzelstockhaufen sind ebenfalls bereits vorgesehen.</p> <p>Zu 3.: Auf eine wolfsichere Zäunung im Falle einer Beweidung ist in den Planunterlagen bereits hingewiesen (mit Verweis auf das Schreiben des StMUV vom 02.06.2022).</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, Stand 11.05.2023, bleibt unverändert.</p> <p>ja: <u>3</u></p> <p>nein: <u>2</u></p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Solarpark Im Hallbühl“ der Gemeinde Speinshart
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	 <p>4. Sollte eine Beweidung vorgesehen werden, muss die Anlage wolfsicher eingezäunt sein, aber für Kleintiere dennoch durchlässig bleiben. Dies ließe sich am einfachsten durch entsprechendes Eingraben des Zaunes und 20cm x 20cm große, bodentiefe Aussparungen in 3-4m Abstand erreichen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Jürgen Holl (BN-Geschäftsstelle Weiden)</p>		

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Solarpark Im Hallbühl“ der Gemeinde Speinshart
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss							
10	Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, 21.06.2023									
	<p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Bau GB)</p> <p><u>Wichtiger Hinweis:</u> Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.</p> <table border="1" data-bbox="309 561 904 683"> <tr> <td colspan="2">Gemeinde Speinshart</td> </tr> <tr> <td>Ihr Az.: 10-3/6102.10</td> <td>Unser Az.: 22 - 6160 8314.11 - 175</td> </tr> </table> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan: 6. Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Bebauungsplan: für das Gebiet:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorhabenbezogener Bebauungsplan: Aufstellung SO „Solarpark im Hallbühl“</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Satzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem. 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</p> <table border="1" data-bbox="309 1009 904 1213"> <tr> <td>Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. - Nr.) Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> werden keine Bedenken erhoben</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen</td> </tr> </table>	Gemeinde Speinshart		Ihr Az.: 10-3/6102.10	Unser Az.: 22 - 6160 8314.11 - 175	Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. - Nr.) Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab	<input type="checkbox"/> werden keine Bedenken erhoben	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen		
Gemeinde Speinshart										
Ihr Az.: 10-3/6102.10	Unser Az.: 22 - 6160 8314.11 - 175									
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. - Nr.) Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab										
<input type="checkbox"/> werden keine Bedenken erhoben										
<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen										

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Solarpark Im Hallbühl“ der Gemeinde Speinshart
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p>(X) Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs.1 S.1 BayLplG</p> <p>Der Planungsbereich liegt gem. Regionalplan Oberpfalz-Nord B I 2.2 i.V.m. Karte 3 „Landschaft und Erholung“ im Randbereich eines landschaftlichen Vorbehaltsgebietes. Entsprechend B I 2.1 Regionalplan Oberpfalz Nord kommt in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu. Bei landschaftsverändernden Maßnahmen oder neuen Nutzungen ist daher sorgfältig zu prüfen, ob Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der natürlichen Grundlagen zu erwarten sind.</p> <p>Gem. B I 3.1 Regionalplan Oberpfalz-Nord soll auf eine geeignete Pflege der Landschaft, insbesondere in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, hingewirkt werden. Die für Naturhaushalt und Landschaftsbild wertvollen Landschaftsteile der Region, wie sie insbesondere in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten zu finden sind, bedürfen zur Erhaltung ihrer Eigenart und ökologischen Funktionsfähigkeit bestimmter Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund kommt den Stellungnahmen der Fachstellen des Natur- und Landschaftsschutzes eine wichtige Rolle zu, weshalb diesen eine besondere Bedeutung beigemessen werden soll.</p> <p>Die Land- und Forstwirtschaft soll gem. B III 1 Regionalplan Oberpfalz-Nord erhalten und gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für Gebiete mit günstigen und durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen. Dort soll auf den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen und strukturellen Voraussetzungen für eine intensive Bodennutzung hingewirkt werden. Gem. der Begründung zu B III 2.1 des Regionalplans fällt hierunter u.a. auch der Erhalt der Nutzfläche gegenüber konkurrierenden Nutzungen. Gem. der landwirtschaftlichen Standortkartierung (LSK) herrschen im Bereich des geplanten Vorhabens überwiegend günstige Erzeugungsbedingungen vor. Den Stellungnahmen der landwirtschaftlichen Fachstellen ist deshalb besondere Bedeutung beizumessen.</p> <p>Das Vorhaben kann zu den Erfordernissen B X 1 und B X 4 des Regionalplans Oberpfalz-Nord beitragen, wonach der weitere Ausbau der Energieversorgung in allen Teilräumen der Region ein ausreichendes, möglichst vielfältiges, preisgünstiges und umweltverträgliches Energieangebot sicherstellen soll und darauf hingewirkt werden soll, dass erneuerbare Energien verstärkt genutzt werden.</p> <hr/> <p>() Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands</p> <hr/> <p>() Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p>	<p>Die Stellungnahme entspricht im Wortlaut der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung.</p> <p>Alle dort vorgebrachten Gesichtspunkte wurden gewürdigt und sachgerecht abgewogen. Neue Gesichtspunkte werden nicht vorgebracht.</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, Stand 11.05.2023, bleibt unverändert.</p> <p>ja: <u> 9 </u></p> <p>nein: <u> 2 </u></p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Solarpark Im Hallbühl“ der Gemeinde Speinshart
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss				
	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>() Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Regensburg, 21.06.2023</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">gez. Patrick Dichtler, ORR</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Ort, Datum</td> <td style="padding: 2px;">Unterschrift, Dienstbezeichnung</td> </tr> </table> </div>	Regensburg, 21.06.2023	gez. Patrick Dichtler, ORR	Ort, Datum	Unterschrift, Dienstbezeichnung		
Regensburg, 21.06.2023	gez. Patrick Dichtler, ORR						
Ort, Datum	Unterschrift, Dienstbezeichnung						